



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
DER MINISTER

### Rede von Herrn Minister Franz Untersteller MdL anlässlich des Sommerlichen Empfangs der Architektenkammer am 08.07.2013 in Stuttgart

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Riehle, sehr geehrter Herr Dieterle, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Kammern, der Verbände, der Kommunen, der Wohnungswirtschaft und der Ministerien, sehr geehrter Herr Generalkonsul Ari, sehr geehrter Herr Honorarkonsul Linder,  
ich freue mich sehr, dass ich in diesem Jahr als „dritter im Bunde“ hier sprechen darf.  
Ich freue mich über die Gelegenheit, Ihnen aus den Bereichen des Bauens zu berichten, für die wir im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der dritten Säule der Obersten Baubehörde in Baden-Württemberg, Verantwortung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
Nachhaltigkeit und Klimaschutz mitsamt dem nachhaltigen Bauen und den Bauprodukten ist eines meiner Aufgabengebiete. Die gesamte Bandbreite der Energieeffizienz und die Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien im und am Gebäude ein anderes.  
Beide Bereiche finden großes öffentliches Interesse.  
Gerne berichte ich Ihnen heute von interessanten Entwicklungen, die die Architektur und das Bauen betreffen.

Gleich zu Beginn möchte ich Ihnen unsere neue Kampagne zur Energiewende vorstellen. Um eine grundlegende Plattform für die Kommunikation mit der Bevölkerung rund um das Thema Energiewende zu schaffen, hat die Landesregierung vor wenigen Wochen die Kampagne „*Energiewende – machen wir!*“ gestartet.

Mit ihr wollen wir die Bürgerinnen und Bürger über Zusammenhänge informieren und vor allem die Ziele der Landesregierung verdeutlichen.

Wir haben diese Ziele für das Jahr 2050 in Zahlen gefasst: 50-80-90. Das bedeutet:

**50 Prozent** Senkung des Energieverbrauchs  
**80 Prozent** des Energiebedarfs aus Erneuerbaren  
**90 Prozent** Senkung der Treibhausgasemissionen

bezogen auf das Jahr 1990.

Diese Zahlenkombination bildet das Kernelement der Kampagne. Wir wollen über die Energiewende und die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Maßnahmen mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die grün-rote Landesregierung richtet die Energie- und Klimaschutzpolitik neu aus und stellt sie auf eine gesetzliche Grundlage. Dafür haben wir ein Landesklimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen zur Treibhausgasminderung erarbeitet und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Mit dem Klimaschutzgesetz definieren wir Ziele und setzen einen klaren Rahmen.

Die konkrete Ausgestaltung der Ziele sowie die erforderlichen Strategien und Umsetzungsmaßnahmen werden wir in einem „Integrierten Energie und Klimaschutzkonzept“ (IEKK) darstellen.

Bei der Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes haben wir eine umfassende Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Resonanz bei der Bevölkerung und den Verbänden war sehr gut – sowohl bei den sogenannten „Bürgertischen“, als auch bei der Online-Beteiligung. Aus dem gesamten Beteiligungsprozess sind insgesamt über 1000 Empfehlungen hervorgegangen!

Derzeit prüfen wir diese Empfehlungen auf ihre Machbarkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit durch den öffentlichen Haushalt sowie hinsichtlich ihrer Kostenbelastung. Nach der Sommerpause wollen wir das überarbeitete Konzept dem Kabinett vorlegen.

Ein weiteres wichtiges gesetzliches Vorhaben ist die Novellierung des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG).

Die Eckpunkte der Novelle wurden am 11. Juni 2013 vom Kabinett verabschiedet.

Neben der Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Nichtwohngebäude beabsichtigen wir, den Pflichtanteil der erneuerbaren Energie von 10 % auf 15 % anzuheben.

Die Solarthermie soll zukünftig nicht mehr die sogenannte „Ankertechnologie“ sein, sondern die Eigentümer sollen mehr Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben haben.

Ein weiteres – mir wichtiges Element – ist der gebäudeindividuelle „Sanierungsfahrplan“, der Teil des Gesetzes werden soll. Damit wird der energetische Gesamtzustand des Gebäudes analysiert, das heißt die Gebäudehülle, die technische Gebäudeausrüstung und der Einsatz von Energieträgern. Anhand des Sanierungsfahrplans erhält der Eigentümer Klarheit darüber, welche Sanierungsmaßnahmen er sinnvollerweise in welcher Reihenfolge angehen sollte. Außerdem werden die Kosten und die möglichen Energieeinsparungen aufgezeigt.

Wir erhoffen uns dadurch einen weiteren wichtigen Impuls zur energischen Gesamtbe trachtung des Gebäudes und damit auch mehr ganzheitliche Sanierungen und weniger überstürzte und nicht abgestimmte Einzelmaßnahmen, die am Ende auch noch teuer sind.

Ich danke der Architektenkammer an dieser Stelle für Ihre konstruktive Mitarbeit und Un-

terstützung. Die Eckpunkte zur Novelle des EWärmeG finden Sie noch bis zum 15. Juli 2013 auf dem Beteiligungsportal der Landesregierung im Internet. Dort können Sie sie bewerten und kommentieren. Ich freue mich, wenn Sie diese Gelegenheit nutzen!

Auf Bundesebene sind wir momentan bei der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) stark eingebunden.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die EnEV in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung kaum ausreichende Antworten gibt auf die enormen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, vor denen wir im Gebäudebereich stehen. Allein durch die verschiedenen parallelen energiesparrechtlichen Vorschriften des Bundes, bestehend aus Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes (EEWärmeG), der EnEV und den damit verbundenen rund 1000 Seiten an Normen – ich sage nur DIN V 18599 – leidet die Akzeptanz und die Transparenz erheblich.

Deshalb sehe ich die dringende Notwendigkeit, eine deutliche Vereinfachung beim Vollzug der energiesparrechtlichen Vorschriften zu erreichen.

Leider hat der Bund die Chance vertan, die Novellierungen des EnEG und der EnEV zu nutzen, um diese auf das EEWärmeG abzustimmen und alle Vorschriften in einer Regelung zusammenzuführen. Entsprechende Vorschläge der Länder wurden von der Bundesregierung trotz ausreichenden zeitlichen Vorlaufs schlicht ignoriert.

Wir werden jedoch bei dem Thema auch gegenüber der neu gewählten Bundesregierung hartnäckig bleiben und ich zähle dabei ganz besonders auf Ihre Unterstützung, zumal sich gerade die Architektenkammer schon seit vielen Jahren für Vereinfachungen in diesem Bereich einsetzt.

Meine Damen und Herren,

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Politik ist die Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu verwirklichen und in konkreten Projekten umzusetzen.

Im Bereich des nachhaltigen Bauens geht die Nachhaltigkeitsstrategie dabei über die Begriffe Energieeffizienz und Materialeffizienz hinaus.

Wir sprechen heute von der „nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen“.

Ein beinahe schon historisches Beispiel ist die Verwendung von Recyclingbeton.

Doch der Begriff Nachhaltigkeit muss natürlich noch viel weiter gefasst werden, wenn wir über Bauen und Planen sprechen. Es gibt viele Bereiche, die bei der Planung eines Gebäudes oder eines Quartiers bedacht werden müssen, wenn man diese nachhaltig und damit zukunftsfähig gestalten möchte.

Dazu gehören auch: die flexible Nutzbarkeit im Lebenszyklus eines Gebäudes, die ansprechende Gestaltung, die Beteiligung der Bewohner in Quartieren, die Vielfalt an Nutzungen, die Einbindung von Neuem in das Bestehende ... und viele weitere Aspekte, die neben der Material-, Flächen-, und Energieeffizienz eine ganz wichtige Rolle spielen.

In den europäischen Normungsgremien werden gegenwärtig horizontale Verfahren zur

Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten neuer und bestehender Bauwerke über ihren Lebenszyklus erarbeitet. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll, sie bedarf unserer aller Unterstützung und Mitwirkung.

Einige Normen sind in ersten Fassungen bereits fertiggestellt.

Bislang gibt es in Deutschland noch keine gesetzlichen Anforderungen an die Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauwerken.

Es gibt aber bereits diverse Initiativen, so z. B.

- die Umweltpunktdeklaration des Deutschen Instituts für Bauen und Umwelt,

und darauf aufbauend

- das „Deutsche Gütesiegel für Nachhaltiges Bauen“ der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB e.V.)
- den Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit zugehörigem Bewertungssystem
- den Leitfaden „Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau des Landes Baden-Württemberg“.

Bei der Erarbeitung des Manuskripts für den Leitfaden „Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau des Landes Baden-Württemberg“ haben Mitglieder der Architektenkammer, Vertreter der kommunalen Landesverbände und andere Betroffene aktiv mitgewirkt.

Der Leitfaden wird momentan an aktuelle Entwicklungen angepasst und um die noch fehlenden Hilfsmittel für die Anwendung ergänzt. Er soll in den Förderrichtlinien des Landes für den kommunalen Hochbau in Bezug genommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich habe Ihnen nun einen Überblick über die derzeitigen vielfältigen Aktivitäten des Umweltministeriums aus dem Bereich der Gesetze, Verordnungen und Konzepte gegeben.  
Doch ein großer Teil unserer Aktivitäten findet auch im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit statt.

Bei der Nachhaltigkeits-Tour „Inspiration N“ konnten sich die Bürgerinnen und Bürger vor wenigen Wochen über nachhaltige Projekte vor Ort informieren. Drei Städte – Heidelberg, Freiburg und Ulm – gingen dabei als Gastgeber mit gutem Beispiel voran. Sie ermöglichten es den lokalen Akteuren, sich auszutauschen und zu vernetzen und motivierten die Menschen zu nachhaltigem Handeln im Alltag.

Unser Informationsprogramm Zukunft Altbau pflegt ein vielfältiges Netzwerk mit verschiedenen Partnern, wie beispielsweise dem GIH (Gebäudeenergieberater, Ingenieure, Handwerker), dem DEN (Deutsches Energieberater Netzwerk), der Architektenkammer, der Ingenieurkammer und dem Baden-Württembergischen Handwerkstag.

Zukunft Altbau ist auf zahlreichen Publikumsmessen im Land mit einem Stand vertreten. Dort erhalten Gebäudeeigentümer von qualifizierten Energieberatern Informationen rund um das Thema „Energetische Sanierung“ und zu ihren konkreten Sanierungsvorhaben.

Bei Zukunft Altbau ist auch der „Sanierungsleitfaden“ erhältlich - eine Schritt für Schritt Anleitung für Gebäudeeigentümer zur Planung und Durchführung von energetischen Sanierungen. Diese Broschüre wurde unter großem Einsatz der Kooperationspartner entwickelt und ist daher ein Premiumprodukt unter den frei erhältlichen Veröffentlichungen. (Zukunft Altbau hat für Sie Exemplare am Ausgang zum Mitnehmen ausgelegt.)

Darüber hinaus wurden in Baden-Württemberg inzwischen über 30 regionale Energieagenturen gegründet. Diese sind die Ansprechpartner für energetische Sanierungen vor Ort in den Regionen. Unser Ziel ist, diese Aktivitäten weiter zu stärken.

Auch während des Bauablaufs soll eine bessere Vernetzung der Gewerke stattfinden, so dass ein größeres gegenseitiges Verständnis und damit auch eine bessere Qualität bei den Sanierungen erreicht werden. Hierzu laufen gerade erste Pilotprojekte.

Schließlich möchte ich noch auf unsere vielfältigen Förderprogramme hinweisen, mit denen wir die Aktivitäten unterstützen sowie auf unseren Studentenwettbewerb für ein neues Energiemusterhaus von Zukunft Altbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die Umsetzung der Energiewende ist eine gewaltige Herausforderung für uns alle. Wir haben schwierige Aufgaben zu lösen, jetzt und auch zukünftig. Darum möchte ich Sie alle motivieren und bitten, mitzugehen und die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Gerade in unseren Gebäuden schlummert so viel Potenzial für Energieeinsparung, aber auch für die Energieerzeugung!

Die Architekten mit ihrem umfassenden Verständnis für die Gebäudezusammenhänge, für die Strukturen und für den Ablauf komplexer Vorhaben sind an dieser Stelle besonders wichtig.

Trotzdem ist der Anteil der Architekten, die sich tatsächlich mit dem Thema Sanierung und vor allem mit dem Thema energetisch optimierter Gebäude auseinandersetzen, noch viel zu gering.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg und andere Anbieter versuchen, durch ein gezieltes Fortbildungsangebot das Interesse an diesem Arbeitsgebiet der Zukunft zu wecken.

Auch an den Hochschulen tut sich einiges: durch die Schaffung neuer Studiengänge und der Möglichkeit der Spezialisierung im Masterstudium wird den aktuellen Entwicklungen im Energiesektor Rechnung getragen.

Darum lautet mein großer Wunsch für die Zukunft an Sie, liebe Architektinnen und Architekten, aber auch an die Vertreter der Wohnungswirtschaft und an die Angehörigen der Hochschulen, also an Handwerker und Ingenieure, Baukammern und Behörden, an alle, die unsere Umgebung baulich gestalten:

Machen Sie das energieeffiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Bauen zu Ihrem Thema! Widmen Sie sich auch dem weniger beliebten Bestand und setzen Sie sich mit den neuen Rahmenbedingungen auseinander: alternde Bevölkerung, Leerstände in ländlichen Regionen, alternative Methoden der Strom- und Wärmegewinnung etc.

Wenn jemand Einfluss auf unsere gebaute Umgebung hat, dann sind Sie es, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und daher sollte das energieeffiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Bauen für alle Architekten und am Bau Beteiligten eine Selbstverständlichkeit sein - und nicht, wie bisher noch, die Ausnahme.

Und noch eine Bitte zum Schluss: Nutzen Sie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit allen am Bau Beteiligten. Der Kuchen wird dadurch nicht kleiner, sondern größer. Es ist eine Generationenaufgabe, unsere Gebäude „klimaneutral“ umzubauen. Dazu müssen wir die Sanierungsquote mindestens verdoppeln. Sonst geht die Gleichung  $50+80=90$  im Jahr 2050 nicht auf.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen!